

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 15. Juli 2009

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

5. SITZUNG des GEMEINDERATES (2. Einberufung gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung)

| | Öffentlicher Sitzungsteil | Nicht öffentlicher Sitzungsteil |
|----------------|---------------------------|---------------------------------|
| <u>Beginn:</u> | 19.30 Uhr | 21.05 Uhr |
| <u>Ende:</u> | 21.04 Uhr | 21.20 Uhr |

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 11.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 12.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 13.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 14.) Gemeinderat Adolf **SALZER** (kommt um 19.36 Uhr nach TOP 2)
- 15.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 16.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 17.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 18.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 19.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 21.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

22.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

23.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

24.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**

25.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von PRO Melk war anwesend:

26.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER**

SPÖ

Gemeinderat Markus **SCHÖN**

SPÖ

Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**

GRÜNE Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Günter **STABENTHEINER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 1.7.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Agrarverfahren Frainingau, Auflassung einer Gemeindestraße und Erklärung neuer Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

3.) Landesstraße 5337, Bauvorhaben „Umfahrung Winden“, Sideletter zum Übereinkommen vom 5.Mai 2009

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

4.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet, Beauftragungen:

1. Güterwege

2. Siedlung „Fuchsgründe“

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

5.) ABA Melk, BA 16, 17 und 24, WVA Melk, BA 14, sowie Hochwasserschutz Melk, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

6.) NÖ Spitalsärzte, „Feiertagsklagen“, Vergleich

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

7.) Krampusverein Melk, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

8.) Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) und des Bebauungsplanes

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

9.) Internationales FICEP- Sportjugendcamp, Subvention

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

10.) Kleinfeldfußballturnier der JVP Melk-Stadt, Subvention

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

11.) Spartans Rugby Club Melk, Neugründung, Subvention

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 2 der TO: Agrarverfahren Frainingau, Auflassung einer Gemeindestraße und Erklärung neuer Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Im Zuge des Agrarverfahrens Frainingau werden neue Wege geschaffen, die die bisherigen in diesem Gebiet entbehrlich machen. Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 müssen die bisherigen Gemeindestraßen aufgelassen und die neuen Gemeindestraßen zu solchen erklärt werden. Dies erfolgt in einem Auflassungs- bzw. Erklärungsverfahren durch Verordnung des Gemeinderates.

Die beabsichtigte Auflassung der Gemeindestraße mit den Grundstücksnummern 473/14, KG Winden, wurde gemäß § 6 Abs. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 am 19. Mai 2009 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Diese Kundmachung hat über einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zu erfolgen. Im Kundmachungszeitraum sind bisher keine Stellungnahmen eingelangt.

Zur Erklärung neuer Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen (Punkt 2. der nachstehenden Verordnung) ist zu erläutern, dass nördlich der Landesstraße B1 von der L 5242 (Zufahrtsstraße nach Frainingau) nach Osten ein etwa 980 m langer Weg errichtet wird, der großteils auf dem Gemeindegebiet von Zelking-Matzleinsdorf liegt. Lediglich ein etwa 100m langes Wegteilstück liegt auf dem Gemeindegebiet Melk. Für dieses Wegteilstück soll die Stadtgemeinde Melk 25% der dafür entstehenden Errichtungskosten und 100% der Erhaltungskosten übernehmen.

Auf Grund der planlichen Unterlagen der NÖ Agrarbezirksbehörde ist daher beabsichtigt, folgende Verordnung zu beschließen:

„VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, werden mit Wirkung vom Zeitpunkt der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen im Agrarverfahren Frainingau

1. die Gemeindestraßen mit folgender Grundstücksnummer aufgelassen:
Katastralgemeinde Winden: Grst.Nr. 473/14
2. die im Zuge dieses Agrarverfahrens durch die Agrarbehörde bescheidmäßig festgelegten Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen erklärt und die Erhaltungspflicht ab der jeweiligen projektspezifischen Fertigstellung getragen.
Der Verlauf dieser Straßen ist aus der planlichen Darstellung ersichtlich, die im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.
Davon sind derzeit Naturstraßen: siehe Plan“

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bericht angeführte Verordnung zu beschließen und die für das im Bericht angeführte Wegeteilstück anfallenden Errichtungskosten sowie dessen Erhaltung zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: **Landesstraße 5337, Bauvorhaben „Umfahrung Winden“,
Sideletter zum Übereinkommen vom 5. Mai 2009**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER)

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 eine Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ über die Teilverlegung der L 5337 im Bereich Winden genehmigt. Dieses Übereinkommen wurde am 5. Mai 2009 von allen Vertragspartnern unterfertigt.

Aufgrund der baulichen und rechtlichen Komplexität der beiden Bauvorhaben „Hochwasserschutz Winden“ und „L 5337, Umfahrung Winden“ ist von der Stadtgemeinde Melk und dem Land NÖ nunmehr beabsichtigt, dass diese beiden Bauvorhaben gemeinsam ausgeschrieben und von der Stadt vergeben werden.

Mit Schreiben vom 2. Juni 2009 hat die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, der Stadtgemeinde Melk nunmehr in diesem Zusammenhang einen „Sideletter“ übermittelt, durch den zum einen die näheren Details dieser Ausschreibung und Vergabe geregelt werden und zum anderen Punkt VI des Übereinkommens vom 5. Mai 2009 in diesem Sinne abgeändert wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden „Sideletter“ zum Überein-

kommen vom 5. Mai 2009 zu genehmigen und weist dem Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Beauftragung des aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieters ohne weitere Befassung zu.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet, Beauftragungen:

1. Güterwege

2. Siedlung „Fuchsgründe“

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

1. Güterwege:

Bericht:

An dem von der Bauabteilung durchgeführten Ausschreibungsverfahren haben sich insgesamt neun Unternehmen beteiligt. Die geprüften Angebote ergeben folgendes Bild:

| Firma | Anbotssumme inkl. MwSt. | Prozent (gerundet) |
|--|-------------------------|--------------------|
| Zwettler TiefbaugesmbH, 3100 St.Pölten | €48.103,68 | 100 % |
| Lang & Menhofer, 3382 Loosdorf | €52.167,60 | 108 % |
| Teerag Asdag, 3500 Krems | €53.741,47 | 112 % |
| Traunfellner, 3270 Scheibbs | €54.037,09 | 112 % |
| Alpine Mayreder, 3105 Unterradlberg | €55.401,32 | 115 % |
| Malaschofsky, 3671 Krummnußbaum | €56.019,60 | 117 % |
| Swietelsky, 3100 St.Pölten | €58.633,92 | 122 % |
| Gebrüder Haider, 4463 Großraming | €59.226,36 | 123 % |
| Held und Franke, 3100 St.Pölten | €61.052,24 | 127 % |

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma Zwettler TiefbaugesmbH, 3100 St. Pölten, auf Basis des geprüften Angebotes mit der Durchführung der ausgeschriebenen Asphaltierungsarbeiten auf Güterwegen im Gemeindegebiet zu einem Gesamtpreis von €48.103,68 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

2. Siedlung „Fuchsgründe“:

Bericht:

Im Zuge des von der Bauabteilung durchgeführten Ausschreibungsverfahrens haben insgesamt acht Unternehmen fristgerecht Angebote abgegeben. Die geprüften Angebote ergeben folgendes Bild:

| Firma | Anbotssumme inkl. MwSt. | Prozent (gerundet) |
|--|-------------------------|--------------------|
| Lang & Menhofer, 3382 Loosdorf | €164.570,04 | 100 % |
| Zwettler TiefbaugesmbH, 3100 St.Pölten | €169.219,07 | 103 % |
| Malaschofsky, 3671 Krummnußbaum | €173.979,60 | 106 % |
| Swietelsky, 3100 St.Pölten | €174.164,20 | 106 % |
| Teerag Asdag, 3500 Krems | €174.965,70 | 106 % |
| Traunfellner, 3270 Scheibbs | €179.066,88 | 109 % |
| Gebrüder Haider, 4463 Großraming | €187.830,24 | 114 % |
| Held und Franke, 3100 St.Pölten | €193.882,25 | 118 % |

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma Lang & Menhofer, 3382 Loosdorf, auf Basis des geprüften Angebotes mit der Durchführung der ausgeschriebenen Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Siedlung „Fuchsgründe“ zu einem Gesamtpreis von €164.570,04 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung durch Gemeinderat Friedrich **REPA** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 5 der TO: ABA Melk, BA 16, 17 und 24, WVA Melk, BA 14, sowie Hochwasserschutz Melk, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Die DI Schuster ZT GmbH hat im Auftrag der Stadtgemeinde Melk ein offenes Vergabeverfahren für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten hinsichtlich der betreffenden Bauabschnitte der Abwasserbeseitigungs- und der Wasserversorgungsanlage Melk durchgeführt, an dem 16 Firmen Interesse gezeigt haben. Schließlich haben 10 Firmen Angebote abgegeben. Die Angebote ergeben folgendes Bild:

| Firma | Anbotssumme exkl. MwSt. |
|-------------------------------|-------------------------|
| Schweighofer, St.Georgen/Leys | €1.542.314,67 |

| | |
|---|---------------|
| Enöckl, Lunz/See | €1,630.000,- |
| Leithäusl GmbH, Krems-Stein | €1,661.550,53 |
| Zehetner GmbH, Amstetten | €1,669.154,- |
| Traunfellner GmbH, Scheibbs | €1,699.307,73 |
| Held & Franke, St.Pölten | €1,742.093,92 |
| Alpine GmbH, Wien | €1,781.556,- |
| Teerag Asdag, Krems | €1,934.429,17 |
| Bietergemeinschaft Jäger – Lang & Menhofer, St.Pölten - Loosdorf | €1,955.937,48 |
| Koller GmbH, Grein | €2,465.978,69 |

Mit Schreiben vom 24. Juni 2009 hat die DI Schuster ZT GmbH den Prüfbericht samt Vergabevorschlag GZ 050-003/09-606 übermittelt. Demzufolge wird vorgeschlagen, die betreffenden Arbeiten an den Billigstbieter, die Firma Schweighofer, St.Georgen/Leys, zu einem Gesamtpreis von €1,542.314,67 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 hat die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung bekannt gegeben, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag der DI Schuster ZT GmbH den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma Schweighofer, St.Georgen/Leys, auf Basis ihres Angebotes und des Prüfberichtes der DI Schuster ZT GmbH mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Bauvorhaben ABA Melk, BA 16, BA 17, BA 18, WVA Melk, BA 14 und Hochwasserschutz Melk zu einem Gesamtpreis von € 1,542.314,67 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: NÖ Spitalsärzte, „Feiertagsklagen“, Vergleich
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Viele NÖ Spitalsärzte haben sich vor Jahren einer Sammelklage hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Feiertagsentgelt, Feiertagsarbeitsentgelt und Überstundenzuschläge im Zeitraum 1998 bis 2003 wegen nicht ordnungsgemäßer Diensterteilung nach den Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes bzw. des NÖ Spitalsärztegesetzes angeschlossen (sogenannte „Feiertagsklagen“).

Die beklagten Rechtsträger, darunter auch die Stadtgemeinde Melk, haben seinerzeit mit ihrer rechtsanwaltlichen Vertretung die Rechtsanwälte Dr. Reinhold Kloiber und Dr. Ivo Burianik, 2340 Mödling, beauftragt. Nunmehr haben diese bekannt gegeben, dass mit der Rechtsvertretung der klagenden Parteien, der CMS Reich-Rohrwig/Hainz Rechtsanwälte GmbH in 1010 Wien, ein Generalvergleich abgeschlossen werden konnte, der sämtliche in diesem Zusammenhang eingebrachte Klagen endgültig bereinigt und vergleicht.

Das Land NÖ als zwischenzeitlicher Rechtsträger der betroffenen Krankenanstalten hat sich bereit erklärt, die Auszahlung dieser verglichenen Ansprüche für alle jene Ärzte über die laufende Gehaltsauszahlung vorzunehmen, die nunmehr in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land NÖ stehen, sofern der beklagte Rechtsträger die auszahlenden Beträge inkl. Zinsen, im Falle der Stadtgemeinde Melk somit einen Gesamtbetrag von € 27.856,28 bis spätestens 15. Juli 2009 dem Land NÖ überweist.

Die Auszahlung der verglichenen Ansprüche hinsichtlich jener Ärzte, die vor Betriebsübergang des Krankenhauses auf das Land NÖ ausgeschieden sind, sind spätestens im August 2009 direkt vom ehemaligen Rechtsträger an die jeweiligen Ärzte zu überweisen. Im Falle der Stadtgemeinde Melk handelt es sich dabei um einen Betrag von € 10.912,66.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des zwischen der Rechtsvertretung der klagenden Parteien, der CMS Reich-Rohrwig/Hainz Rechtsanwälte GmbH in 1010 Wien, und der Rechtsvertretung der beklagten Parteien, der Rechtsanwälte Dr. Reinhold Kloiber und Dr. Ivo Burianik, 2340 Mödling, abgeschlossenen Vergleiches hinsichtlich der sogenannten „Feiertagsklagen“ der NÖ Spitalsärzte zu genehmigen und der Auszahlung über das Land NÖ für jene Ärzte, die in einem aufrechten Dienstverhältnis mit dem Land NÖ stehen, zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Wolfgang **KAUFMANN** und Mag. Walter **SCHNECK** enthält sich Gemeinderat Harald **STUMPFER** der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

Pkt. 7 der TO: **Krampusverein Melk, Subventionsansuchen**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Der im Jahr 2008 neu gegründete Krampusverein Melk hat durch seinen Obmann Dominik Brandstätter die Stadtgemeinde Melk um eine Subvention für den Krampuslauf 2009 ersucht, um die dafür notwendigen Aufwendungen finanzieren zu können.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Krampusverein Melk für den Krampuslauf 2009 eine Subvention in Höhe von € 150,- zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: **Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) und des Bebauungsplanes**
 (Berichtersteller: Stadtrat Herbert BLECHA)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk beabsichtigt, das Stadtentwicklungskonzept, das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) sowie den Bebauungsplan zu ändern.

Die Änderungen umfassen im wesentlichen folgende Bereiche:

- Stadtentwicklungskonzept: -) neue Sport- und Freizeitpark westlich OMV-Tankstelle an der B3a statt an der Südspange, Höhe Kreuzung Kirschengraben
 -) neue Bahnunterführung auf Höhe der Fürnbergstraße statt auf Höhe des Tennisplatzes
- Flächenwidmungsplan: insgesamt 11 Änderungspunkte in den KG Melk, Pielach, Pöverding, Schrattenbruck, Spielberg und Winden
- Bebauungsplan: diverse Änderungen in den KG Melk, Pielach, Pielachberg, Pöverding, Schrattenbruck, Spielberg und Winden

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht erfolgte von 15. Mai bis 26. Juni 2009. Innerhalb dieses Zeitraumes sind zu den beabsichtigten Abänderungen von nachstehenden Institutionen, Personen und -gruppen Stellungnahmen zu folgenden Bereichen eingelangt:

| Name | Bereich |
|---------------------------------------|---|
| 1) Stadtgemeinde Melk | Stadtpark / Abt Karl-Straße |
| 2) GESSNER Peter | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 3) SCHWEIGER Gottfriede und Mag. Karl | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 4) SCHACHNER Dr. Hans Jörg | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 5) MÜLLER Rudolf und Christine | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 6) HANSMANN DI Peter | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 7) PFEFFER Dr. Christian | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 8) Forum Melk | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 9) KOSSARZ Dr. Walter | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 10) BARBATO Doris | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 11) EHRENBERG Mag. Reinhard | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 12) EHRENBERG Gerhard | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 13) HORAK Hubert | Raiffeisenstraße |
| 14) PFEFFER Mag. Thomas | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 15) Personenkomitee Stadtpark | Stadtpark / Abt Karl-Straße |
| 16) RIHS Dr. Georg | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 17) BAUER Brigitte und Mag. Josef | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 18) PEKAREK Margarete und Wilhelm | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 19) OFNER Franz | Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum Löwenpark |
| 20) GUGLER Ernst | Pielach / Auf der Schön |

Diese Stellungnahmen wurden dem Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer zur fachlichen Beurteilung übermittelt. Diese fachliche Beurteilung wurde am 29. Juni 2009 vorgelegt und

empfiehlt dem Gemeinderat aus raumordnungsfachlicher Sicht die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Melk, des Personenkomitees Stadtpark Melk (teilweise) und von Herrn Ernst Gugler zu berücksichtigen.

Das raumordnungsfachliche Gutachten der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, RU2-O-386/112-2009, zur Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes und des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 25. Juni 2009 ist am 29. Juni 2009 bei der Gemeinde eingelangt. Dieses Gutachten kommt hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes zum Schluss, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Übereinstimmung mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG 1976 gegeben ist. Hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgehalten, dass der überwiegende Teil der Änderungen mit den Bestimmungen des NÖ ROG 1976 im Einklang stehen, lediglich bei den Änderungen in der KG Pöverding und in der KG Winden sind noch Nachweise hinsichtlich der Verfügbarkeit der Flächen zu erbringen.

Das bautechnische Gutachten der Abteilung Bau- und Anlagentechnik zu den Änderungen des Bebauungsplanes ist ebenfalls am 29. Juni 2009 bei der Stadtgemeinde Melk eingelangt und liegt der Sitzung ebenso vor wie das raumordnungsfachliche Gutachten sowie die fachliche Beurteilung des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Dr. Herbert Schedlmayer.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, in Kenntnis der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen, der hiezu ergangenen Empfehlungen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung sowie des im Bericht angeführten raumordnungsfachlichen und des bautechnischen Gutachtens der Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnungen zu beschließen:

1.A Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG „A“

über die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 11

§ 1

Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 wird das örtlichen Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

1.B Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG „B“

über die Punkte 6 und 7

§ 1

Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 wird das örtlichen Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2.A Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

VERORDNUNG „A“

über die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15, wird der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Melk, Spielberg, Pielach, Pielachberg, Pöverding und Winden abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Verordnung hinsichtlich des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist unter Anschluss der nach dem Gesetz verlangten Beilagen (Kundmachung, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung) der NÖ Landesregierung zur Genehmigung gemäß § 21 Abs. 10 und 14 und § 22 Abs. 4 NÖ ROG vorzulegen. Nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung ist die gesetzlich vorgeschriebene Kundmachung durchzuführen.

Die Verordnung hinsichtlich des Bebauungsplanes ist in der gesetzlich vorgeschriebenen Form kundzumachen und sodann gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

2.B Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

VERORDNUNG „B“

über die Punkte 6 und 7

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15, wird der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Melk, Spielberg, Pielach, Pielachberg, Pöverding und Winden abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Verordnung hinsichtlich des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist unter Anschluss der nach dem Gesetz verlangten Beilagen (Kundmachung, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung) der NÖ Landesregierung zur Genehmigung gemäß § 21 Abs. 10 und 14 und § 22 Abs. 4 NÖ ROG vorzulegen. Nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung ist die gesetzlich vorgeschriebene Kundmachung durchzuführen.

Die Verordnung hinsichtlich des Bebauungsplanes ist in der gesetzlich vorgeschriebenen Form kundzumachen und sodann gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Nach der Berichterstattung und Erläuterung der Änderungspunkte sowie der Gutachten der Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung fasst der Gemeinderat den *einstimmigen Beschluss*, auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen zu verzichten, da sich die Mandatare im Vorfeld darüber ausführlich informiert haben.

In der Folge werden die Empfehlungen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Dr. Herbert Schedlmayer vom 29. Juni 2009 verlesen und melden sich Stadtrat Werner **RAFETSEDER**, Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** zu Wort. In Ihrer Wortmeldung hält Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER fest, dass die anwesenden Mandatare der Grünen Melk den Änderungen des Flächenwidmungsplanes zustimmen werden, jedoch der geplante Sport- und Freizeitpark Melk abgelehnt wird.

Die Abstimmungen ergeben folgende Ergebnisse:

1.A Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG „A“

über die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 11

Dieser Antrag wird *einstimmig angenommen*.

1.B Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG „B“

über die Punkte 6 und 7

Diesem Antrag wird bei neun Gegenstimmen (alle anwesenden Mandatare der Fraktionen der SPÖ und der Grünen Melk) von allen anderen anwesenden Mandataren (17) zugestimmt.
Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

2.A Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

VERORDNUNG „A“

über die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.B Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

VERORDNUNG „B“

über die Punkte 6 und 7

Diesem Antrag wird bei neun Gegenstimmen (alle anwesenden Mandatare der Fraktionen der SPÖ und der Grünen Melk) von allen anderen anwesenden Mandataren (17) zugestimmt.
Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 9 der TO: Internationales FICEP- Sportjugendcamp, Subvention (Berichterstatter: Stadtrat Herbert BLECHA)

Bericht:

Die Sportunion Jugend Österreich als Mitglied der FICEP (= Vereinigung der katholischen Sportverbände Europas) führt vom 31. Juli bis 9. August 2009 ein internationales Sportjugendcamp in Melk durch. Zu dieser Jugendveranstaltung werden etwa 150 Jugendliche aus den FICEP-Mitgliedsländern erwartet, die in dieser Woche Sport, Spiel und Gemeinschaft sowie das vielfältige kulturelle Angebot erleben werden.

Da den Jugendlichen ein kostengünstiges, leistbares und trotzdem attraktives Erlebnis geboten werden soll, ersucht die Sportunion Österreich die Stadtgemeinde Melk um Unterstützungen, wie etwa die Bereitstellung der Turnhalle der Jakob Prandtauer-Schule, einen kostenlosen Besuch des Wachaubades sowie eine Subvention in Höhe von €1.500,-.

Der Stadtrat hat der Unterstützung dieser Veranstaltung in Form der erbetenen Bereitstellung der Turnhalle sowie des kostenlosen Wachaubadeintrittes bereits einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat überdies, die erbetene Subvention zu gewähren.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Sportunion Österreich für die Durchführung des FICEP-Sportjugendcamps 2009 in Melk eine Subvention in Höhe von €1.500,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: **Kleinfeldfußballturnier der JVP Melk-Stadt, Subvention**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Wie schon im Vorjahr veranstaltet die JVP Melk-Stadt auch heuer wieder ein Kleinfeldfußballturnier für Jung & Alt. Diese Veranstaltung hat am 4. Juli 2009 auf dem Sportplatz in der Abt Karl-Straße stattgefunden.

Da die JVP Melk-Stadt dafür einen Kostenbeitrag an den SC Melk zu entrichten hat, ersucht sie um eine Subvention in der Höhe von €300,-.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der JVP Melk-Stadt für den im Bericht beschriebenen Zweck eine Subvention in Höhe von € 300,- zu gewähren. Wie im Vorjahr sind auch heuer entsprechende Rechnungsnachweise vorzulegen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner **RAFETSEDER** und Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** wird dem Antrag bei vier Gegenstimmen (alle anwesenden Mandatare der Grünen Melk) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt (die Gemeinderäte Wolfgang KAUFMANN und Peter RATH waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 11 der TO: **Spartans Rugby Club Melk, Neugründung, Subvention**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

In Melk ist aufgrund des gegebenen Interesses ein Rugby Club gegründet worden, der den Namen „Spartans Rugby Club Melk“ tragen wird.

Im Zuge der Neugründung sind Kosten für Dressen und Bälle in der Höhe von €1.100,- entstanden. Herr Matthias Kreutzer als Ansprechpartner des neuen Clubs hat deshalb um einen Zuschuss seitens der Stadtgemeinde Melk ersucht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem „Spartans Rugby Club Melk“ aus Anlass der Neugründung des Clubs eine Subvention in Höhe von €550,- zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner **RAFETSEDER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Friedrich REPA)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Günter STABENTHEINER)